

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	0128/2017/2.2	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Neubau einer Skateanlage auf dem Gelände der städt. Sportstätte Wildbahn			
<u>Beratungsfolge:</u>			
14.03.2017	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich	
29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Rahmann,2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt von der Vorplanung des Neubaus einer Skateanlage auf dem Gelände der städt. Sportanlagen Wildbahn Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für eine Verwirklichung einer Skateanlage an diesem Standort aus.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltssatzung 2017 werden Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für die folgenden Planungsschritte im Haushalt 2017 bereitgestellt. Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung der Planungen werden im Haushalt 2017 in Höhe von 200.000 € bereitgestellt.
3. Die Planungen werden den städt. Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, damit diese über den Umsetzungsumfang entscheiden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Jahrzehnten haben sich Trendsportarten wie Skateboard - aber auch BMX oder Mountainbike - als anerkannter Breitensport durchgesetzt. Sie sind fester Bestandteil der Jugend- und Bewegungskultur.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Jugendparlament in den letzten Wahlperioden für den Bau einer Skateanlage in Norden stark gemacht. Die Standortsuche (zusammen mit städt. Fachdiensten) erwies sich allerdings als schwierig. Eine im Ortsteil Norddeich angesiedelte Fläche hatte schon einige Hürden genommen und scheiterte doch.

Nunmehr hat sich das Jugendparlament für eine Teilfläche der nicht mehr ausgelasteten Sportanlagen an der Wildbahn als Standort ausgesprochen.

Ein erster Abstimmungstermin zwischen den beteiligten städt. Fachdiensten hat positive Signale für diesen Standort ergeben.

Bei Skateanlagen handelt es sich nicht – wie meist angenommen – um Spielplätze, sondern um Sportanlagen, die in den Geltungsbereich der Sportplatznormen und -richtlinien fallen.

Wird bei der Planung und dem Bau von Skateanlagen nicht ausreichend auf die Beteiligung von speziellen Fachplanern und ausübenden Sportlern geachtet, entstehen Anlagen, die von den Sportlern kaum oder gar nicht angenommen werden. Diese weichen dann in den öffentlichen Raum aus. Dieses kann zu vielfältigen Konflikten führen.

In der Sitzung wird eine Vorplanung des Planungsbüros für urbane Bewegungsräume DSGN aus Münster vorgestellt, die auf der Grundlage der Empfehlungen für den Bau von Skateanlagen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau) erstellt wurde. Herr Ingo Naschold wird die Vorplanungen für DSGN im Fachausschuss erläutern. Dieser Vorentwurf ist mit dem Jugendparlament abgestimmt und findet dessen Zustimmung.

Der Vorplanungsentwurf setzt einen Rahmen, der in einem Planungsworkshop mit den Beteiligten ausgefüllt werden muss.

Die Vorplanungen wurden aus den im Haushalt 2016 bereitgestellten ersten Planungsmitteln beauftragt. Für weitere Planungsschritte sind weitere Planungsmittel in den Haushaltspanentwurf 2017 eingestellt. Ohne Bewilligung dieser Mittel kann das Projekt Skateanlage nicht weitergeführt werden.

Die Ergebnisse weiterer Planungsschritte werden den städt. Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass diese den Umsetzungsumfang bestimmen können.

Im Haushaltsentwurf 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000€ eingeplant worden, um einen zügigen Bau einer Skateanlage nach konkreten Entscheidungen der städt. Gremien zur Umsetzung zu ermöglichen.